

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 6 (1922)
Heft: 5-6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tröstet uns wenig, denn sie ist leider nicht die einzige. Der Schluß bestätigt die Vermutung, daß dem Herrn Professor Godet jede Gelegenheit willkommen ist, seine welschen Leser gegen ihre Eidgenossen deutscher Zunge zu verheßen.

Vom Büchertisch.

Schweizerisches Idiotikon. Heft 90.

Wir haben es in unsern „Mitteilungen“ nicht mehr nötig, Reichtum und Mannigfaltigkeit eines jeden neuen Heftes zu rühmen, wir können gleich untertauchen darin. Was bedeutet „schlopfer“? Es ist die in der Ostschweiz da und dort vorkommende, aus Schaffhausen als „etwas veraltet“ bezeichnete Form des als schlaffere oder schlafere auch noch anderswo gebräuchlichen Zeitworts für schlafig sein, mit dem Schlaf kämpfen. Gotthelf läßt einen Bauern zum Pfarrer sagen: „Uferein het nit Zit z'lese; we-me der ganz Tag am Wetter isch, so schläferet's eine am Abe. Als „zweifslüfige“ Merkwürdigkeit wird das Ehebett im Schlosse Kefikon (an der zürcherisch-thurgauischen Grenze) erwähnt, in dem der Gatte die Mühlen des Tages auf zürcherischem Boden die Gemahlin auf thurgauischem Gebiet ausgeschlafen habe. Wie blaß mutet die Verschriftdeutschung an, wenn Gotthelf aus dem „Zöck und G'schleipf“, dessen sich die in Uli verliebten Mägde gegenseitig beschuldigen, in einer späteren Auflage ein „Nachziehen und Zusammentkommen“ macht.

Reste eines alten Rechtsbrauches, den man aber nicht nachweisen kann, scheinen in der Redensart zu stecken „d'Chaz dur de Bach schleipfe“ (oder schleife oder züche); ein solches Unternehmen muß bei dem widerspenstigen Wesen, besonders bei der Wasserscheu dieses Tierchens noch schwieriger sein als „de Hund dur de Bach schleipfe“, das ebenfalls bedeutet: eine unangenehme, schwere Arbeit zum Vorteil anderer auf sich nehmen und durchführen. In einem geistlichen Spiele stellten um 1580 die Burger von Lenzburg dar, wie die Kinder Israel Jericho einnahmen mit dem Entschluß: Ruchs und arms muß durch den Bach d'Chaz züchen! (Da man mit der Käze nichts mehr anzufangen wußte, wurde die Redensart verallgemeinert; z. B. versprach Gottfried Keller von Berlin aus der Mutter, er werde nach seiner Heimkehr für den Haushalt sorgen und „alles durch den Bach schleifen.“) Sogar das wird berichtet, daß die Innerröhderinnen beim Tanzen das Schleifen (das den Gegensatz bildet zum Hopfen) besonders gut verstehen (also schon lange „modern“ tanzen!). „Löffelschliffi“ heißt zunächst eine Schleifmühle, die durch ein mit hohlen, löffelähnlichen Speichen versehenes Wasserrad getrieben wird, dann aber eine höhere Bildungsanstalt (Institut, Pension), die besonders gesellschaftlichen Schliff vermittelt (die Beispiele nennen das Welschland, Paris und Basel!); bei Löffel ist aber kaum mehr an die löffelähnlichen Speichen des Wasserrades zu denken, sondern an Laffen, einfältige, meist junge Menschen, die man ja etwa Löffel zu nennen beliebt. Der Ausdruck Löffelschliffi ist schon aus dem Ende des 17. Jahrhunderts in diesem Sinne nachgewiesen. Neben solchen alten Quellen sprudeln aber auch wieder ganz neue; so wird aus der Eisenbahnersprache die Charterschliffi erwähnt, d. h. die Güterexpedition, wo Chartegschlüsse, d. h. die Frachtkarten (die Abschriften der Frachtbriefe) hergestellt werden; nicht umsonst heißt ein Beispiel: die Charterschliffi ist mer esang verleidet. — Was ist ein Schlifi? (Mehrzahl Schlufine.) Zunächst ist es ein

Kleidungsstück, und zwar in Glarus eine Pluderhose, im Bernbiet ein bequemer, lose sitzender, gestrickter oder tuchener Kittel, der von beiden Geschlechtern als Alltagskleid getragen wird; in Unterwalden und Zug (hier mit sächlichem Geschlecht, sonst männlich) ein Muff; dann aber heißt so (in weiterer Verbreitung) ein in Kleidung oder Haltung oder beidem nachlässiger, körperlich und geistig schlaffer oder wegen seiner Lage bedauernswerter Mensch.

Briefkasten.

m. B., 3. Was ein Hürepeiß sei? — Dieses merkwürdige Wort scheint im Aussterben begriffen zu sein, ist aber im Idiotikon (Band IV, Spalte 1680) noch reichlich bezeugt aus fast allen Landesgegenden, je nach der Gegend in etwas anderer Form: Hüre-, Hürem-, Hürum-, Hürlie- -peiß, -beis, -paß, -päß, -peizz usw. „Uli, Hürebeiß!“ rufen im Solothurnischen die Kinder, wenn die Mutter im Sommer die ersten Bohnen, Rüben, Apfelschnitte usw. auf den Tisch bringt. Das Wort bedeutet also die Erstlingsfrucht des Jahres (in Luzern scherweise auch das erste Kind!). Diese Bedeutung hat sich dann etwas erweitert; da die Erstlingsfrucht noch etwas Seltenes ist und darum besonders geschätzt wird, kann Hürepeiß auch eine andere ungewöhnliche, wohlverdiente Speise bezeichnen, eine Lieblingsspeise, auch sonst einen seltenen Genuss. Zu Wohlen im Aargau freute sich einer auf eine Hochzeit, denn: „Als Lienetlis Hochsig cha mer si wieder einist ernüefere [sich erlauben, satt essen], mir am Hürumpeiß und de Lienetli a sim G'speusli.“ Der Sittenprediger Geiler von Kaiserberg (geboren 1445 in Schaffhausen) erklärt: „Wenn ein clostermensch [d. h. eine Nonne] und ein geistlicher unküsch ist, so ist es dem tüfel nüwrat [Neurat, d. h. ebenfalls Erstlingsfrucht], hürrundbeiß, es ist ein seltsam speis.“ Im Glarnerland ist der edle Wunsch gebräuchlich: „Hürepeiß mach di g'sund und feiß“, im Zürichbiet der Scherzreim: „De Hürepeiß macht d'Meitli feiß“. Im Basellbiet darf man einen stillen Wunsch tun, wenn ein Hürepeis auf den Tisch kommt; aus verschiedenen Gegenden wird folgende Sitte berichtet: Der erste, der bemerkt, daß ein Hürebeiß aufgetragen wird, gibt seinem Tischnachbarn einen leichten Schlag auf Kopf, Schultern oder Rücken oder einen Stoß mit dem Elbbogen oder zupft ihn am Ohr oder Haar, worauf dieser Gruß die Runde um den Tisch macht, begleitet von den Worten: „Hürepeiß, gib dem andern au eis!“ (Gemeint ist wohl: auch einen Schlag oder Stoß, vielleicht auch: gib dem andern auch vom Hürepeiß); anderswo sagt man nur: „Hürepeiß, gib's witer!“

Nach diesen Beispielen aus dem Nachbargebiet der Volkskunde gibt das Idiotikon dann die wahrscheinlichste sprachwissenschaftliche Erklärung: aus mittelhochdeutsch „Hüre enbeiß“. Hüre (u ist als langes ü zu sprechen) ist natürlich uner „heuer“, und „enbeiß“ war die erste (oder „einfache“) Vergangenheit zu enbissen, eigentlich entbissen (entsprechend holländischem ontbijten, frühstücken), das „eissen“ bedeutete und von verschiedenen Mahlzeiten gebraucht wurde. In den deutschen Gemeinden am Südfuß des Monte Rosa sagt man noch: „Hest nid wil umbisse?“ (hast du nicht gehörig zu Mittag geessen?), der Umbiss heißt dort noch Embiss. „Enbeiß“ bedeutet also: heuer aß (nämlich: ich davon zum erstenmal). Die Vorstellung „zum erstenmal“ wurde nicht ausgesprochen, bloß mitgedacht, wie in „Hürru“, dem aus Stallton bezeugten Titel für denjenigen Hausgenossen, der am Neujahrstage („hürr“!) zuerst aufsteht, und in „Hürtus“ für einen jungen, unerfahrenen Kriegsmann, der „hürr“ (d. h. in dem Jahre, von dem die Rede ist), zum erstenmal auszieht, also für einen militärischen „Hürlig“. „Hüre enbeiß“ könnte der Anfang einer jener Redensarten sein, wie sie beim Auftragen eines Erstlingsgerichtes üblich waren (wie „Mahlzeit!“ das Ende der Redensart ist: „Ich wünsche Ihnen gesegnete Mahlzeit!“); ähnlich pflegen wir ja auch Lieder und Gebete nach den Anfangsworten zu bezeichnen. Als man dann diesen Anfang nicht mehr verstand (wohl besonders als im Schweizerdeutschen die erste Vergangenheit und damit die Form enbeiß ausgestorben und auch im Schriftdeutschen ich beiß zu ich biß geworden war), da hielt man „Hüre enbeiß“ für ein Hauptwort zur Bezeichnung des Erstlingsgerichtes.

Das merkwürdig klingende Wort hat auch andere, mehr volkstümliche Deutungsversuche erfahren und ist dann auch darnach geschrieben worden, z. B. in Hürebeiß, also etwa Hochzeitbissen. Sogar als heureux repas hat man's erklärt; aber wir wollen darüber nicht lachen; denn das war vor mehr als hundert Jahren, und im August 1921 hat in den „Glarner Nachrichten“ ein Einsender allen Ernstes behauptet, das Wörtchen „abé“, mit dem an der Landsgemeinde mißliebige Vorstöße begrüßt werden, sei nichts anderes als das französische «à bas!».